Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/8/20 9ObA17/08b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.08.2008

Norm

ABGB §1162b

Rechtssatz

Dass die eine freie Dienstnehmerin nur Provisionseinkünfte, aber kein Fixgehalt bezogen hat, steht aber dem Anspruch auf Kündigungsentschädigung nicht entgegen. Im Zweifel ist diese nach den zuletzt durchschnittlich verdienten Provisionen zu bemessen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 17/08b
  Entscheidungstext OGH 20.08.2008 9 ObA 17/08b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124052

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at